

ANMELDUNG ZU EINER PRÜFUNG NACH DEM BERUFSKRAFTFAHRER-QUALIFIKATIONS-GESETZ

Industrie- und Handelskammer
des Saarlandes
Michael Arnold
Franz-Josef-Röder-Straße 9
66119 Saarbrücken

Ich melde mich hiermit verbindlich für folgende Prüfung an (bitte ankreuzen):

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Grundqualifikation | <input type="checkbox"/> Lkw <input type="checkbox"/> Bus |
| <input type="checkbox"/> Grundqualifikation Umsteiger | <input type="checkbox"/> Lkw <input type="checkbox"/> Bus |
| <input type="checkbox"/> Grundqualifikation Quereinsteiger | <input type="checkbox"/> Lkw <input type="checkbox"/> Bus |

Prüfungstermin:

Bitte deutlich und in GROßBUCHSTABEN schreiben!!!

Name: Vorname:

geboren am: in (Stadt und Land):

Geschlecht: männlich weiblich | Staatsangehörigkeit:

Anschrift:

.....

Telefon: | E-Mail:

Gebührenbescheid an:

meine obige Privatanschrift

an Firma:

.....

.....

Ich erkläre hiermit, dass ich die Fragen zu meiner Person wahrheitsgemäß beantwortet habe. Ich habe die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Anlage 2) gelesen und die erforderlichen Unterlagen dieser Anmeldung beigefügt. Die Prüfungsgebühr überweise ich umgehend nach Erhalt des Gebührenbescheides und der Einladung zur Prüfung (ca. 10-14 Tage vor dem Prüfungstermin). Mir ist bekannt, dass ich zur Prüfung nur zugelassen werde, wenn ich die Prüfungsgebühr in voller Höhe beglichen habe.

Informationen zur Datenverarbeitung der IHK Saarland erhalten Sie auf unserer Homepage unter:
www.saarland.ihk.de - Kennzahl 930.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1

Technische Daten des Prüfungsfahrzeugs für die praktische Prüfung der Grundqualifikation

(bitte bei einer Prüfung zur Grundqualifikation dem Anmeldeformular ausgefüllt beilegen)

ZUGFAHRZEUG

Fahrzeugart:

Fahrzeugtyp:

Fahrzeughersteller:

Länge:

Breite:

Höhe:

Radstand:

Leergewicht:

Zulässiges Gesamtgewicht:

Einzelachslasten:

Achsabstand/ -abstände:

Zusatzausstattung:

Assistenzsysteme:

ANHÄNGER

Fahrzeugart:

Fahrzeugtyp:

Fahrzeughersteller:

Länge:

Breite:

Höhe:

Radstand:

Leergewicht:

Zulässiges Gesamtgewicht:

Einzelachslasten:

Achsabstand/ -abstände:

Zusatzausstattung:

Assistenzsysteme:

Anlage 2

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung

- Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „**Beschleunigte Grundqualifikation**“ ist die Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung.
 - Original eines Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart für die die Prüfung abgelegt werden soll
- Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „**Beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger**“ ist die Vorlage des Originals eines von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung sowie ein gültiger Führerschein.
 - Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart für die die Prüfung abgelegt werden soll
 - Gültiger Führerschein (Klasse D)
- Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „**Beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger**“ ist die Vorlage des Originals des von einer anerkannten Ausbildungsstätte gemäß § 7 BKrFQG ausgestellten Nachweises über die Teilnahme an einer entsprechenden Schulung sowie eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gemäß Berufszugangsverordnung.
 - Original des Schulungsnachweises über die Teilnahme an der Schulung für die Beförderungsart für die die Prüfung abgelegt werden soll
 - Original des Fachkundenachweises
- Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „**Grundqualifikation**“ ist die Vorlage eines gültigen Führerscheins für die entsprechende Fahrerlaubnisklasse.
 - Gültiger Führerschein (Klasse C)
- Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „**Grundqualifikation Umsteiger**“ ist die Vorlage eines gültigen Führerscheins für die entsprechende Fahrerlaubnisklasse.
 - Gültiger Führerschein (Klasse C und D)
- Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung „**Grundqualifikation Quereinsteiger**“ ist die Vorlage eines gültigen Führerscheins für die entsprechende Fahrerlaubnisklasse und eines von einer IHK ausgestellten Fachkundenachweises gemäß Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz.
 - Gültiger Führerschein (Klasse C)
 - Original des Fachkundenachweises

Für alle praktischen Prüfungsteile gilt zudem:

Der Teilnehmer wird zu praktischen Prüfung nur zugelassen, wenn er sich gegenüber der IHK verpflichtet, ein geeignetes Prüfungsfahrzeug für die Abnahme der praktischen Prüfung zu stellen. Hierzu ist zusätzlich das Blatt „Technische Daten des Prüfungsfahrzeuges für die praktische Prüfung der Grundqualifikation“ (Anlage 1) der Anmeldung beizufügen. Der Teilnehmer wird zur praktischen Prüfung nur zugelassen, wenn er sich gegenüber der IHK verpflichtet, zur praktischen Prüfung einen Fahrlehrer zu stellen, der im Besitz einer gültigen Fahrlehrerlaubnis gemäß Fahrlehrergesetz vom 25. August 1969 (BGBl. S. 1336) in der jeweils gültigen Fassung für die Fahrerlaubnisklassen CE für den Güterkraftverkehr bzw. DE für den Personenverkehr ist. Sollte der Teilnehmer keine Möglichkeit haben, ein geeignetes Prüfungsfahrzeug oder einen Fahrlehrer, der die o.g. Voraussetzungen erfüllt, zu stellen, kann die IHK auf Antrag ein geeignetes Prüfungsfahrzeug bzw. einen entsprechenden Fahrlehrer vermitteln.